06.10.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2271, betreffend

a) Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg
"Wohnen westlich Bramfelder Chaussee in Bramfeld"
b) Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg
"Wohnen westlich Bramfelder Chaussee in Bramfeld",

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

[redacted]

TOP I. 2

B

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 25. SEP. 2026

Berichterstattung:
Senatorin Pein
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Charlier
Staatsrätin von Berg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02271
vom: 22.09.2026

a) Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg - „Wohnen westlich Bramfelder Chaussee in Bramfeld“ -

b) Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg - „Wohnen westlich Bramfelder Chaussee in Bramfeld“ -

A. Zielsetzung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden auf einer bisher gewerblich genutzten Fläche an der Bramfelder Chaussee im Stadtteil Bramfeld (Ortsteil 515, Bezirk Wandsbek) geschaffen. Durch seine Lage bildet das Gebiet einen Baustein in der Entwicklung von baulichen Potentialen entlang der Magistralen, die durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg verstärkt verfolgt wird.

Der Änderungsbereich grenzt im Westen und Süden an ein bereits vorhandenes Wohngebiet an und liegt ca. einen Kilometer vom Bramfelder Zentrum sowie den dort vorhandenen Kultur- und Bildungseinrichtungen entfernt

Gemäß § 4 Absatz 1 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), muss das Landschaftsprogramm die Darstellungen des Flächennutzungsplans beachten. Aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans ist das Landschaftsprogramm in diesem Bereich anzupassen.

B. Lösung

Im Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg wird die bisherige Darstellung von „Gewerbliche Bauflächen“ zu „Wohnbauflächen“ geändert.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von circa 4,5 ha.

Das Landschaftsprogramm stellte bisher in dem zu ändernden Bereich das Milieu „Gewerbe/ Industrie und Hafen“ dar. Teilbereiche des Vorhabens sind zudem mit der milieuübergreifenden Funktion „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ dargestellt. Am westlichen Rand des Änderungsbereichs schließt unmittelbar eine „Grüne Wegeverbindung“ an, die eine Verbindung zwischen der Osterbek-Landschaftsachse und dem 2. Grünen Ring herstellt.

Das Milieu „Gewerbe/ Industrie und Hafen“ wird geändert zu den Milieus „Etagenwohnen“ und „Parkanlage“. Die „Grüne Wegeverbindung“ im Westen wird in Teilen entlang der neu zu schaffenden „Parkanlage“ verlegt bzw. in Teilen durch diese ersetzt. Die Karte Arten- und Biotopschutz wird entsprechend geändert.

Das Gebiet der Landschaftsprogrammänderung umfasst eine Fläche von circa 4,5 ha.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms verursachen keine Kosten.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Von der Flächennutzungsplanänderung sind keine städtischen Flächen betroffen. Auswirkungen auf die Vermögenslage der Freien und Hansestadt Hamburg ergeben sich daher nicht.

Die Änderung des Landschaftsprogramms hat keine Auswirkungen auf die Vermögenslage der Freien und Hansestadt Hamburg.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Keiner.

G. Auswirkungen auf:

☒ Familienpolitik

Gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55) sind die Bedürfnisse der Familien bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Diese Bedürfnisse werden daher gemäß § 1 Absatz 7 BauGB mit allen anderen zu berücksichtigenden Belangen abgewogen.
Die Planung ermöglicht die Schaffung von familienfreundlichen Wohnungen.

☒ Klimaschutz/Klimaanpassung

Durch die Umnutzung einer bisher gewerblich genutzten Fläche für den Wohnungsbau wird der Versiegelungsgrad gegenüber der Bestandssituation verringert. Eine Verbesserung des Kleinklimas ist zu erwarten.

☒ Inklusion

Unter Zugrundelegung von § 1 Absatz 6 Nummer 3 BauGB werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Aufstellung der Bauleitpläne und im Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

☒ Gleichstellung

Gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 3 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen. Mittels der Planungen sollen u.a. zentrumsnahe Wohnmöglichkeiten geschaffen werden, aus denen

sich in der Regel auch verbesserte Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ergeben, von denen insbesondere Frauen profitieren.

☒ Wohnungsbauziele

Die Planung unterstützt die Erreichung der im „Vertrag für Hamburg - Wohnungsneubau" und im „Masterplan Magistralen" formulierten wohnungsbaupolitischen Ziele des Senats.

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Keine.

J. Alternativen

Bei Verzicht auf eine Änderung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm wäre die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht möglich.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiteren Anlagen.